Lidostrasse 6 CH-6006 Luzern +41 41 418 00 10 info@swissshooting.ch

Luzern, 3. August 2020

Richtlinien für die Organisatoren / Wettkampfleitung der SSV Finals, SM und weiteren Grossanlässen während der Covid19 Pandemie

Der SSV erlässt folgende Richtlinien für die verschiedenen SSV Finals, SM und weiteren Grossanlässe während der Dauer der Covid19 Pandemie, abgestimmt auf die Vorschriften und Empfehlungen des Bundes und der Kantone:

Grundsätzliches

Um die Covid19 Pandemie-Ausbreitung unter Kontrolle zu halten, ist auch im Schiesssport die Einhaltung der folgenden Grundregeln notwendig:

- Nur symptomfreie Personen erscheinen zum Wettkampf.
- Strikte Einhaltung der Hygieneregeln.
- Abstand halten.
- Sicherstellung, dass sich nur die absolut notwendige Zahl von Funktionären und Schützen im Schiessstand aufhält.
- Führen einer Anwesenheitsliste, da auf allen Scheiben geschossen wird.
- Können die Distanzregeln nicht eingehalten werden, muss die Nachverfolgung enger Personenkontakte (Contact Tracing) mit einer Präsenzliste sichergestellt sein (Restaurant oder Schützenstube).

Anmeldung zu den Finalwettkämpfen

Im Vorfeld des Anlasses:

- Diese muss mit Anmeldeformular für den/die Schützen inkl. Betreuer erfolgen.
- Für jeden Finalwettkampf soll ein individuelles Anmeldeformular durch die Wettkampfleitung erstellt werden.
- Auf die Einladung von Ehrengästen und Gästen soll in diesem Jahr verzichtet werden.

Am Anlass selber:

- Ausserhalb der Schiessanlage ist eine Kontrolle einzurichten, wo die schriftlich eingereichte Anmeldung (inkl. Betreuer/Begleiter) kontrolliert wird, verbunden mit der Abgabe von «Einweg-Tanzbändeli» oder einem Körper-Stempel als Zutrittsberechtigung für die Schützen und Begleiter zur Schiessanlage.
- Unangemeldete Personen müssen sich ebenfalls registrieren lassen und erhalten nur mit Tanzbändeli/Stempel Zutritt zur Schiessanlage.
- Offizielle BAG-Plakate an verschiedenen Standorten sollen auf die Verhaltensregeln der «Covid19 Pandemie» hinweisen.
- Beim Standeingang und weiteren relevanten Orten sind Stationen mit Handdesinfektionsmittel zu platzieren.
- Es ist eine dauernde Zutrittskontrolle zur Schiessanlage einzurichten.















Im Schiessstand

Allgemein:

- Es kann jede Scheibe benutzt werden. Alle Schützen sind mit der Scheibenzuteilung (Scheiben Nr.) und Schiesszeit zu erfassen.
- Bei grösseren Schiessständen (mehr als 10 Scheiben) ist eine Sektor Bildung vorzunehmen um grössere Personenkreise zu vermeiden. Sektor Bildung bedeutet, dass alle X-Scheiben eine Scheibe freigelassen werden soll. Wie das realisiert wird, ist den einzelnen Organisatoren gemäss den individuellen Gegebenheiten ihres Standes überlassen.
- Werden z.B. mehrere Runden absolviert, ist darauf zu achten, dass Schützen / Gruppen oder Mannschaften alle Ablösungen im gleichen Sektor schiessen.
- Die Anzahl der Schützen / Betreuer und Funktionäre / Helfer, die sich im Stand befinden, soll auf ein Minimum beschränkt werden. Die Anzahl der Funktionäre / Helfer liegt in der Verantwortung der Organisation, sie richtet sich nach den individuellen Einrichtungen / Möglichkeiten der Schiessanlage.
- Die Desinfektion der Läger und Utensilien (Bedienungskästchen, Monitore, Blenden usw.) liegt in der Verantwortung der Organisation des Anlasses.
- Umherlaufen im Schiessstand ist nicht erwünscht und auf ein Minimum zu beschränken.

Schiessvorbereitung der Schützen / Aufenthalt im Schiessstand:

- Das Ankleiden und die Schiessvorbereitung der Schützen soll ausserhalb des Schiessstandes oder auf der zugeteilten Scheibe erfolgen.
- Es dürfen sich nur max. 2 Schützen pro Scheibe im Schiesstand aufhalten, der schiessende Schütze und der nachfolgende Schütze plus eine Betreuungsperson.

Aufenthalt der Schützen / Betreuer ausserhalb des Schiesstandes (vor dem Schiesstand, Festzelt, Schützenstube, Verpflegungsstände usw.)

- Grössere Ansammlungen und enges Zusammenstehen sind generell zu unterbinden resp. zu vermeiden. Entsprechende Hinweise sind durch die Organisation mit Plakaten anzubringen.
- In den Festzelten und der Schützenstube / Restaurants wird den Organisatoren empfohlen, dass das Bedien- und Servicepersonal Schutzmasken trägt.

Schlussbemerkungen

Die Richtlinien des SSV beziehen sich auf die aktuelle Situation. Diese können je nach Situation und Weisungen/Empfehlungen des Bundes/Kantone kurzfristig angepasst werden. Im weiteren versucht der SSV sich in seinen Richtlinien auf die wichtigen Dinge zu beschränken und die Durchführung der Finals nicht unnötig zu erschweren und die Organisation einzuschränken. Es ist selbstverständlich den Organisatoren des Anlasses in Abstimmung mit der Wettkampfleitung überlassen, falls sie es für notwendig erachten, weitergehende Massnahmen festzulegen, um die sichere Durchführung des Anlasses zu gewährleisten.

Schweizer Schiesssportverband

Luca Filippini Präsident Präsident Paul Röthlisberger Vizepräsident Walter Harisberger Mitalied Vorstand

Leiter Kommission Breitensport